

Anlage Nr. 1  
zum Agenturvertrag vom 11.03.2020, der abgeschlossen wurde zwischen:  
Inter Partner Assistance S.A., Niederlassung in Polen und WE CARE INSURANCE Sp. z o.o.

### VOLLMACHT

Inter Partner Assistance S.A., Niederlassung in Polen, mit Sitz in Warschau, ul. Prosta 68; 02-838 Warszawa, eingetragen in das Unternehmerregister beim Amtsgericht für die Hauptstadt Warschau, XII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der Registernummer KRS 0000320749, Steueridentifikationsnummer NIP 108-00-06-955, vertreten durch Jan Čupa, Generaldirektor der Niederlassung,  
im Weiteren AXA Assistance genannt,

bevollmächtigt hiermit:

WE CARE INSURANCE Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością [Gesellschaft mit beschränkter Haftung], mit Sitz in Katowice, ul. Murckowska 14a, 40-265 Katowice, eingetragen im Unternehmerregister beim Amtsgericht [Katowice], VIII Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der Nummer KRS 0000751962, Steueridentifikationsnummer NIP 9542797353, Statistische Nummer REGON 38149336100000, Stammkapital [5.000 PLN] *Kuś Kuś*  
im Weiteren „Agent“ genannt,

Tätigkeiten der Vermittlung von Versicherungen für AXA Assistance auszuführen, durch Ausführung faktischer und rechtlicher Geschäfte in Verbindung mit der Vermittlung beim Abschluss von Versicherungsverträgen, im Umfang von Teil II der Gruppen 1, 2, 9, 13, 16, 17, 18, gemäß der Anlage zum Gesetz vom 11. September 2015 über Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, sowie Tätigkeiten in Verbindung mit der Abwicklung und Ausführung von Versicherungsverträgen.

Die vorliegende Vollmacht umfasst insbesondere die Bevollmächtigung zu Folgendem:

- 1) Kunden zu gewinnen, damit diese Versicherungsverträge abschließen,
- 2) Tätigkeiten durchzuführen, die darauf abzielen, das vom Kunden ein Versicherungsvertrag abgeschlossen wird,
- 3) Versicherungsverträge im Namen von AXA Assistance abzuschließen, einschl. dessen Policen bzw. Annexe bzw. andere Dokumente auszustellen, die den Abschluss, den Beitritt zum bzw. die Änderung des Versicherungsvertrags bestätigen,
- 4) den Versicherungsbeitrag zu erheben und abzurechnen.

Die vorliegende Vollmacht umfasst keine Bevollmächtigung, irgendwelche Erklärungen in Verbindung mit der Änderung von Bedingungen für den Abschluss bzw. die Ausführung von Versicherungsverträgen in Bezug auf Bedingungen abzugeben, die aus den Versicherungsbedingungen resultieren, und insbesondere:

- a) den Beginn eines vorläufigen bzw. dauerhaften Versicherungsschutzes in anderer Weise als in den Versicherungsbedingungen vorgesehen zu bestätigen,
- b) eine Änderung der Zahlungsfrist bzw. eine Änderung der Beitragshöhe in einer Weise vorzunehmen, die über die Klauseln des Agenturvertrags hinausgeht,

*Kuś Kuś*

Anlage Nr. 1  
zum Agenturvertrag vom 11.03.2020, der abgeschlossen wurde zwischen:  
Inter Partner Assistance S.A., Niederlassung in Polen und WE CARE INSURANCE Sp. z o.o.

- c) Willenserklärungen in Verbindung mit der Bestätigung bzw. der Ablehnung der Bestätigung von Ansprüchen, die aus dem Versicherungsvertrag resultieren, abzugeben.

In Verbindung mit der Ausführung der Vermittlungstätigkeiten ist der Agent verpflichtet, bei Ausführung von vorbereitenden Tätigkeiten, die auf den Abschluss von Versicherungsverträgen abzielen, bei der ersten Tätigkeit in Verbindung mit dem Abschluss solcher Verträge sowie auf jede Aufforderung durch den Kunden die vorliegende Vollmacht vorzuweisen.

Tätigkeitsgebiet des Agenten ist das Gebiet der Republik Polen.

Die Höhe der maximalen Versicherungssumme, über die der Agent einen Versicherungsvertrag abschließen darf, bzw. auf die der Agent den Beitritt zum Versicherungsvertrag bestätigen darf, darf die Summe, die aus den Versicherungsbedingungen resultiert, nicht überschreiten.

Die vorliegende Vollmacht darf jederzeit widerrufen werden.

Die vorliegende Vollmacht bleibt wirksam bis zum Zeitpunkt ihres Widerrufs bzw. ihres Erlöschens bzw. zur Auflösung des Agenturvertrags vom 01.03.2020, der zwischen dem Agent und AXA Assistance abgeschlossen wurde.

Warszawa, den 11/03 2020

Für AXA Assistance:

Inter Partner Assistance S.A.  
Oddział w Polsce  
Dyrektor Generalny Oddziału

Jan Čupa

Jan Čupa 11.03.2020

Datum und Unterschrift

Ich bestätige die Annahme des vorliegenden Dokuments im Namen des Agenten